

WiN/CDU/Bündnis 90 die Grünen/
Die Linke/FDP

An den Ausschussvorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Reimers

Im Hause

07.01.2022

**Gemeinsamer Antrag von WiN/CDU/die Grünen, FDP und den Linken
für den Umweltausschuss am 19.01.2022**

Sehr geehrter Herr Reimers,

bitte nehmen Sie den folgenden TOP „Erstellung eines Rechtsgutachtens“ in die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses am 19.01.2022 auf.

Prüfauftrag:

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird von den oben genannten Fraktionen im UA beauftragt, auf der Basis des Lärmaktionsplanes die rechtlichen Möglichkeiten – ggf. durch ein Rechtsgutachten durch eine spezialisierte Juristin / einen spezialisierten Juristen - zu prüfen, ob und wie für den Bereich der Stadt Norderstedt gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen durch Fluglärm, insbesondere durch Begrenzung der nächtlichen Flugbewegungen, ausgeschlossen werden können. Dabei ist vor allem auf eine gerechte Verteilung der Flugbewegungen durch startende und landende Flugzeuge hinzuwirken (z.B. Begrenzung der Flugroute Richtung Norderstedt auf max. 90 Tagen/Jahr).

Falls dazu ein weiterer Beschluss durch die Stadtvertretung nötig ist, wird die Verwaltung die formalen Schritte einleiten, um diesen Beschluss herbeizuführen.

Sachverhalt:

Der Flugverkehr des Flughafens Hamburg führt durch startende und landende Flugzeuge zu einer starken und viel zu hohen Lärmbelastung für die Bevölkerung in Garstedt. Dadurch entstehen vor allem in den Abend- und Nachtstunden gesundheitsgefährliche Lärmbelastungen, die durch die städtische Lärminderungsplanung zu reduzieren sind. Das ist bis jetzt nicht geschehen.

Bei der Erstellung der Haushaltsziele des UA am 13.11.2021 wurde festgestellt, dass die bislang nicht genutzten Möglichkeiten zur Reduzierung insbesondere des nächtlichen Fluglärms mit Hilfe des Lärmaktionsplans einer juristischen Vorbereitung bedürfen. Diese Vorbereitung soll umgehend begonnen werden, um im bevorstehenden Lärmaktionsplan 2023-2028 aufgenommen und rechtssicher festgesetzt zu werden.

Generell stellen Lärmaktionspläne die Grundlage von Maßnahmenprogrammen dar, mit denen die Lärmbelastungen für die betroffenen Anwohner reduziert werden sollen. Auf einer Grundlage von Lärmkarten werden daher turnusmäßig alle 5 Jahre von der Stadtverwaltung Aktionspläne ausgearbeitet, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen entgegengewirkt werden soll. Dies gilt gleichfalls für den Fluglärm. Aktionspläne sind aufzustellen, wenn relevante national festgelegte Grenzwerte oder Kriterien überschritten werden. Bei Überschreitung von entsprechenden Auslösewerten ist in dem anschließend zu erarbeitenden Lärmaktionsplan für diese Flächen eine Aussage zur Lärmreduzierung zu treffen, um den Gesundheitsschutz der Betroffenen zu gewährleisten. Gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt 2018-2023 sind im Stadtgebiet insgesamt 3.360 Menschen ganztägig Fluglärm-Pegeln von größer als 55 dB(A) und 240 Menschen nachts Fluglärm-Pegeln von größer als 50 dB(A) ausgesetzt. Davon sind 90 Menschen ganztägig durch besonders gesundheitsschädliche Fluglärm-Pegel von größer als 65 dB(A) und 40 Menschen durch entsprechende nächtliche Pegel von größer als 55 dB(A) betroffen. Eine wesentliche Entlastung kann für den Bereich der Stadt Norderstedt dadurch entstehen, wenn beim Flughafen Hamburg durch eine gerechtere Verteilung der Start- und Landevorgänge nicht mehr in allen Nächten mit gesundheitsgefährdenden Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen ist.

Wenn auch nur in einem Viertel aller Nächte ruhige Schlafbedingungen gegeben sind, kann zumindest ein Erholungseffekt zum Schutz der Gesundheit eintreten, der bislang nicht gegeben ist. Das eröffnet die Möglichkeit, eine entsprechende Regelung für alle vier Himmelsrichtungen vornehmen zu können und ist daher ein am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierter Ansatz zur Bewältigung der dringend verbesserungsbedürftigen Lärmproblematik.

Mit freundlichen Grüßen



WiN-Fraktion



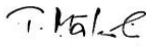
CDU-Fraktion



Bündnis 90 Die Grünen-Fraktion



Die Linke-Fraktion



FDP-Fraktion